



A 12368 / 18

Auflagen zur Bewilligung des Betonspaltenbodens für Rinder 40 mm

1. Der im Gesuch beschriebene Betonspaltenboden mit 40 mm Spaltenweite darf ausschliesslich in der Kombination mit der LOSPA-Auflage (BVET-Nr. 12193) eingesetzt werden.

2. Beim Einbau von LOSPA in der Einflächenvariante (ganzer Buchtenbereich LOSPA) müssen pro Tier folgende Bodenflächen angeboten werden:

Jungtiere bis 200 kg	1,8 m ²
Jungtiere von 200 - 250 kg	2,0 m ²
Jungtiere von 250 - 350 kg	2,3 m ²
Jungtiere von 350 - 450 kg	2,5 m ²
Jungtiere über 450 kg	3,0 m ²

3. Beim Einbau von LOSPA in der Zweiflächenvariante (Liegebereich LOSPA, separater Fressplatz) müssen im Liegebereich pro Tier folgende Bodenflächen angeboten werden:

Jungtiere bis 200 kg	1,8 m ²
Jungtiere bis 300 kg	2,0 m ²
Jungtiere bis 400 kg	2,5 m ²
Jungtiere über 400 kg	3,0 m ²

Die Liegefläche darf um höchstens 10 Prozent verkleinert werden, wenn den Tieren zusätzlich ein dauernd zugänglicher Bereich zur Verfügung steht, der mindestens so gross ist wie die Liegefläche.

4. Falls die Tiere während der gesamten Mast ausschliesslich in einer LOSPA Einflächenbucht gehalten werden, müssen sie spätestens im Alter von 15 Monaten geschlachtet werden. Eine längere Aufenthaltsdauer in Einflächenbuchten mit LOSPA ist nur ausnahmsweise und nur für einzelne Tiere zulässig, die in dieser Zeit das angestrebte Schlachtgewicht nicht erreichen.